

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 88

FREITAG, DEN 4. NOVEMBER

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 14. November 2016	1881	Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Altrahlstedter Redder –	1882
Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Hochwasserschutz für Hamburg – Erhöhung des Klütjenfelder Hauptdeichs“	1881	Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Rahlstedter Kirchenstieg –	1882
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Wiesenhöfen –	1882	Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Auf den Wörden –	1882
		Wahlordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg	1883

BEKANTMACHUNGEN

Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 14. November 2016

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 14. November 2016, um 19.00 Uhr mit den Punkten Umwandlung altes Planrecht: Änderung der Besonders geschützten Wohngebiete nach Baupolizeiverordnung in Baustufenplänen zu Reinem Wohngebiet nach Baunutzungsverordnung – Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussionen, Erörterung der Ergebnisse und Zustimmung zur öffentlichen Auslegung – und Bebauungsplan-Entwurf Altona-Nord 27/Bahrenfeld 72 (Fernbahnhof Altona [neu] am Diebsteich) – Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussion und Erörterung des Ergebnisses – öffentlich. Die Veranstaltung findet im Konferenzzentrum der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, statt.

Hamburg, den 1. November 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 1881

Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren „Hochwasserschutz für Hamburg – Erhöhung des Klütjenfelder Hauptdeichs“

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (Vorhabensträgerin), hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (Planfeststellungsbehörde) die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die oben genannte Baumaßnahme beantragt. Der Antrag beruht auf den §§ 67, 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG).

Hintergrund des Vorhabens ist die Anhebung der Bemessungswasserstände für öffentliche Hochwasserschutzanlagen auf Grund des Senatsbeschlusses vom 16. Oktober 2012, veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 63 vom 9. August 2013 S. 1282. Das Vorhaben umfasst die Erhöhung des Klütjenfelder Hauptdeichs von Dkm 0,0+00 bis Dkm 2,0+70 entsprechend dem neuen Bemessungswasserstand im Bereich des Spreehafens von Normalhöhennull (NHN) +8,10 m. Zum besseren Schutz der Insel Wilhelmsburg im Falle der Sturmflut soll eine Anpassung der vorhandenen Hochwasserschutzanlage entlang des Potsdamer Ufers auf eine Sollhöhe von NHN +8,60 m und entlang des Berliner Ufers bis zum Anschluss an die Venloer Brücken auf eine Sollhöhe von NHN +8,70 m erfolgen.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens haben in der Zeit vom 30. März 2016 bis einschließlich 29. April 2016 in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 HmbVwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan werden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am 14. November 2016, um 13.00 Uhr in der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Alter Steinweg 4, VIII. Stock, Raum 826, 20459 Hamburg, statt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und nicht um eine allgemeine Informationsveranstaltung handelt.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 26. Oktober 2016

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
– Planfeststellungsbehörde –**

Amtl. Anz. S. 1881

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Wiesenhöfen –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen Verbreiterungsflächen Wiesenhöfen (Flurstücke 7904, 7905, 7906 teilweise, 7908 und 7909), Hausnummer 7 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr sowie dem Kraftfahrzeugverkehr bis 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Oktober 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1882

Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Altrahlstedter Redder –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegenen öffentlichen Wegeflächen Altrahlstedter Redder (Flurstücke 5891 und 5897 jeweils teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management

des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Oktober 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1882

Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Rahlstedter Kirchenstieg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegenen öffentlichen Wegeflächen Rahlstedter Kirchenstieg (Flurstücke 5084 und 5086 jeweils teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 21. Oktober 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1882

Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Auf den Wöörden –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegenen öffentlichen Wegeflächen Auf den Wöörden (Flurstücke 2523, 2651, 2877, 2878, 2953, 2986 und 2988 jeweils teilweise), vom Ahrensburger Platz bis zum ehemaligen Wulfsdorfer Weg verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Hamburg, den 21. Oktober 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1882

Wahlordnung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg

Vom 25. Oktober 2016

Auf Grundlage des § 103 Absatz 1 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121), hat das Präsidium am 25. Oktober 2016 die vom Studierendenparlament gemäß § 103 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 103 Absatz 2 Nummer 1 und Absatz 3 HmbHG am 21. September 2016 beschlossene Wahlordnung der Studierendenschaft genehmigt.

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

II. Wahlen zum Studierendenparlament (StuPa)

§ 2 Wahlgrundsätze

§ 3 Wahlsystem

§ 4 Wahltermin/Wahlort

§ 5 Wahlorgan

§ 6 Aufgaben des Wahlausschusses

§ 7 Zusammensetzung und Wahl des Wahlausschusses

§ 8 Amtszeit der Mitglieder des Wahlausschusses

§ 9 Wahlleitung

§ 10 Verfahren im Wahlausschuss

§ 11 Wahlhelfer/innen

§ 12 Wahlbekanntmachung

§ 13 Wahlverzeichnis

§ 14 Wahlvorschläge

§ 15 Änderung, Zurücknahme, Prüfung und Bekanntgabe der Wahlvorschläge

§ 16 Stimmzettel

§ 17 Stimmabgabe

§ 18 Wahlsicherung

§ 19 Auszählung der Stimmen

§ 20 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

§ 21 Wahlprüfung

§ 22 Aufbewahrung und Übergabe der Wahlunterlagen

§ 23 Sitze der Fachschaftsräte

§ 24 Ausscheiden und Nachrücken

§ 25 Bestimmungen über andere Wahlmodalitäten für Studierende mit Behinderungen

III. Personenwahlen

§ 26 Geltungsbereich

§ 27 Grundsätze

§ 28 Wahlgänge

§ 29 Durchführung der Wahlgänge

§ 30 Konstruktives Misstrauensvotum

§ 31 Benennung von Referent/innen des AStA

IV. Wahlen der Fachschaftsräte

§ 32 Art der Wahl

V. Schlussbestimmungen

§ 33 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

I.

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Wahlordnung regelt die Durchführung von Wahlen der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU). Sie gilt für alle Wahlen der Studierendenschaft unter Einschluss der Fachschaften.

(2) Die Wahlordnung beruht auf den gesetzlichen Vorgaben des Hamburgischen Hochschulgesetzes sowie der Satzung der Studierendenschaft der HafenCity Universität Hamburg (HCU).

II.

Wahlen zum Studierendenparlament (StuPa)

§ 2

Wahlgrundsätze

(1) Die Zusammensetzung des Studierendenparlaments (StuPa) ist in der Satzung der Studierendenschaft festgelegt.

(2) Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen werden von den Mitgliedern der Studierendenschaft in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Die Wahlhandlung sowie die Stimmenauszählung sind öffentlich. Die Wahl erfolgt unter Verwendung von Wahlurnen.

(3) Ausgenommen davon sind Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen, die Fachschaftsräte im Studierendenparlament vertreten. Sie werden von den Mitgliedern des jeweiligen Fachschaftsrates nach den Bestimmungen der Personenwahlen gemäß dieser Wahlordnung, Abschnitt III: Personenwahlen, gewählt.

(4) Nicht wählbar ist, wer dem Wahlausschuss angehört.

§ 3

Wahlsystem

(1) Die Wahl findet nach freier Listenwahl statt. Eine Liste kann auch aus nur einer kandidierenden Person bestehen.

(2) Jede/r Wähler/in hat maximal drei Stimmen.

(3) Die auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden nach dem Höchstzahlverfahren „Sainte-Laguë“ verteilt. Die den Listen zugefallenen Sitze werden den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Stimmergebnisses innerhalb der Liste zugeteilt. Bei Stimmgleichheit gilt die Reihenfolge des Wahlvorschlages. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter ist mit dem Mitglied gewählt. Sollte bei dieser Verteilung ein Geschlecht weniger als 40% der Sitze einnehmen, rücken Bewerber/innen des unterrepräsentierten Geschlechts in der Reihenfolge der Nachrückerliste (siehe § 3 Absatz 4) für die Gewählten des überrepräsentierten Geschlechts mit den wenigsten Stimmen nach, bis beide Geschlechter jeweils mindestens 40% der Sitze innehaben oder keine Bewerber/innen des unterrepräsentierten Geschlechts mehr auf der Nachrückerliste steht.

(4) Nicht gewählte Bewerber/innen bilden in der Reihenfolge des Stimmergebnisses innerhalb der Liste eine Nachrückliste. Dabei nimmt ein/e Stellvertreter/in den Rang nach ihrer/ihrem Mitgliedsbewerber/in oder seiner/seiner Mitgliedsbewerber/innen ein.

§ 4

Wahltermin/Wahlort

(1) Die Wahlen sollen jährlich stattfinden. Gewählt wird an vier aufeinander folgenden nicht vorlesungsfreien Werktagen.

(2) Die Wahlen finden Anfang des Wintersemesters zusammen mit den FSR-Wahlen statt.

(3) Die Wahlen finden am Standort der HCU Überseeallee 16 statt.

§ 5

Wahlorgan

Wahlorgane sind der Wahlausschuss und die/der Wahlleiter/in. Sie/Er werden durch die/den stellvertretende/n Wahlleiter/in vertreten.

§ 6

Aufgaben des Wahlausschusses

(1) Der Wahlausschuss bereitet die Wahl vor und beaufsichtigt ihre Durchführung. Er entscheidet in allen diesbezüglichen Fragen. Er beschließt insbesondere über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest.

(2) Der Wahlausschuss ist in seiner Tätigkeit selbständig und unabhängig. Ihm ist durch die Organe der Studierendenschaft die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

§ 7

Zusammensetzung und Wahl des Wahlausschusses

(1) Der Wahlausschuss besteht aus mindestens vier und höchstens sechs Mitgliedern der Studierendenschaft.

(2) Die Mitglieder des Wahlausschusses werden vorzugsweise auf der letzten Sitzung des StuPa in der Vorlesungszeit des Sommersemesters, spätestens am 42. Tag vor dem ersten Wahltag, vom StuPa mit einfacher Mehrheit in Personenwahl gemäß dieser Wahlordnung, Abschnitt III: Personenwahlen, gewählt.

§ 8

Amtszeit der Mitglieder des Wahlausschusses

(1) Die Amtszeit der Mitglieder des Wahlausschusses beginnt mit ihrer Wahl. Sie endet mit der Feststellung des rechtskräftigen Wahlergebnisses.

(2) Die Amtszeit endet vorzeitig:

1. durch Rücktritt,
2. durch Kandidatur zu einem Wahlorgan der Studierendenschaft,
3. durch Exmatrikulation,
4. durch Tod.

In diesem Falle ist eine Nachwahl durch das StuPa mit einfacher Mehrheit in Personenwahl gemäß dieser Wahlordnung, Abschnitt III: Personenwahlen, durchzuführen.

§ 9

Wahlleitung

(1) Die/Der Wahlleiter/in leitet die Wahlhandlung. Sie/Er ist Vorsitzende/r des Wahlausschusses und sorgt für die Erfüllung seiner Aufgaben. Sie/Er führt die Beschlüsse des Wahlausschusses aus und sichert in Abstimmung mit der Hochschulverwaltung die technische Vorbereitung und Durchführung der Wahl.

(2) Die/Der Wahlleiter/in sowie deren Stellvertreter/in werden vom Wahlausschuss aus seiner Mitte mit einfacher Mehrheit in Personenwahl gemäß dieser Wahlordnung, Abschnitt III: Personenwahlen, gewählt.

(3) Für die Amtszeiten der zur Wahlleitung bestimmten Person sowie ihrer Stellvertretung gilt § 8 entsprechend.

§ 10

Verfahren im Wahlausschuss

(1) Die/Der Vorsitzende des StuPa lädt die Mitglieder des Wahlausschusses unverzüglich nach Beginn der Amtszeit zur konstituierenden Sitzung des Wahlausschusses ein.

(2) Ein vom Wahlausschuss zu bestimmendes Mitglied fertigt von den Sitzungen des Wahlausschusses Ergebnisniederschriften an.

(3) Der Wahlausschuss verhandelt in öffentlicher Sitzung.

§ 11

Wahlhelfer/innen

Der Wahlausschuss kann für die Durchführung der Wahlen freiwillige Helfer/innen aus der Studierendenschaft heranziehen. Bewerber/innen dürfen nicht die Wahl zu ihrem eigenen Gremium betreuen.

§ 12

Wahlbekanntmachung

(1) Die/Der StuPa-Präsident/in macht die Wahl spätestens am (neunundvierzigsten) 49. Tage vor dem ersten Wahltag öffentlich innerhalb der Studierendenschaft mittels elektronischer Medien (Gremienhomepage und Mail) bekannt.

(2) Das StuPa beschließt spätestens in der letzten Sitzung vor Beginn der Wahl über den Termin der ersten Sitzung des neu gewählten StuPa und gibt diesen hochschulöffentlich bekannt.

§ 13

Wahlverzeichnis

Die Wahlberechtigten sind in das Wahlverzeichnis einzutragen.

§ 14

Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge sollen auf dem vom Wahlausschuss bereitgestellten Formular eingereicht werden.

(2) Wahlvorschläge können von Wahlberechtigten eingereicht werden; hierbei kann jede/r Wahlberechtigte sich selbst oder andere Wahlberechtigte zur Wahl vorschlagen.

(3) Wahlvorschläge werden als Wahllisten mit einer/einem Kandidatin/Kandidaten oder mit mehreren Kandidatinnen/Kandidaten unter Angabe ihrer Listenbezeichnung eingereicht.

(4) Ein/e Kandidat/in darf nicht in mehrere Wahlvorschläge aufgenommen werden.

(5) Auf dem Wahlvorschlag sind eigenhändig unterschriebene Erklärungen aller Kandidatinnen/ Kandidaten einzureichen, dass sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt haben und im Falle ihrer Wahl diese annehmen. Das Einreichen des Wahlvorschlages über die HCU-Mail-Adresse ersetzt die eigenhändige Unterschrift.

(6) Wahlvorschläge für das StuPa sollen für jede/n Bewerber/in eine/n Stellvertreter/in benennen.

(7) Der Wahlvorschlag muss insbesondere Familiennamen, Vornamen, Anschriften, Motivation/Ziel und Fachschaftszugehörigkeiten der/des Kandidatin/Kandidaten enthalten sowie die Wahl bezeichnen, für die er gelten soll. Über den weiteren Inhalt und die Form der Wahlvorschläge entscheidet der Wahlausschuss.

(8) Die Wahlvorschläge sind spätestens (einundzwanzig) 21 Tage vor dem ersten Wahltag beim Wahlausschuss einzureichen.

§ 15

Änderung, Zurücknahme, Prüfung und Bekanntgabe der Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge, die innerhalb der Frist des § 14 Absatz 8 eingereicht worden sind, sind vom Wahlausschuss unverzüglich, bei Abgabe der Wahlvorschläge, zu prüfen. Wahlvorschläge, die Mängel aufweisen, sind unter Angabe der Mängel unverzüglich zur Beseitigung der Mängel an die Vorschlagenden zurückzugeben. Die Mängel sind innerhalb von (sieben) 7 Tagen nach dem letztmöglichen Wahlvorschlagstag zu beseitigen. Werden die Mängel nicht innerhalb dieser Frist beseitigt, so sind die beanstandeten Kandidaturen nicht zuzulassen.

(2) Der Wahlausschuss gibt unverzüglich nach Ablauf der zweitägigen Korrekturzeit der Wahlvorschläge die Liste der zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich innerhalb der Studierendenschaft durch Aushang und mittels anderer geeigneter Medien bekannt.

§ 16

Stimmzettel

(1) Bei der Wahl sind Wahlunterlagen, insbesondere Stimmzettel und Urnen zu verwenden. Für die Herstellung der Wahlunterlagen ist der Wahlausschuss zuständig.

(2) Der Stimmzettel enthält insbesondere:

1. die Bezeichnung der Wahl, für die er gilt,
2. die Wahllisten mit den Namen der Bewerber/innen unter Angabe ihrer Listenbezeichnung. Die Reihenfolge der zur Wahl stehenden Listen ist alphabetisch geordnet. Die Reihenfolge der Bewerber/innen auf den Listen des Stimmzettels entspricht der Reihenfolge des Wahlvorschlags. Sie wird durch Nummerierung vor dem Namen deutlich gemacht. Hinter dem Namen ist die Fachschaft der/des Bewerber/in aufzuführen.
3. vom Wahlausschuss zu beschließende Hinweise zur Stimmabgabe.

§ 17

Stimmabgabe

(1) Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht für jede Wahl nur einmal und persönlich ausüben. Die Stimmabgabe ist geheim.

(2) Die Wähler/innen geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie ihre Entscheidung auf ihrem Stimmzettel eindeutig kenntlich machen. Eine Stimmhäufung ist unzulässig. Daraufhin werfen die Wähler/innen ihren Stimmzettel in die Wahlurne.

(3) Die Wähler/innen können auf die Reihenfolge der Bewerber/innen innerhalb der von ihnen gewählten Liste Einfluss nehmen, indem sie Kandidatinnen/Kandidaten der Listen frei wählen.

(4) Bei der Stimmabgabe haben die Wähler/innen ihre Wahlberechtigung nachzuweisen. Vor der Stimmabgabe wird die Wahlberechtigung geprüft und die Teilnahme an der Wahl in der Weise vermerkt, dass eine mehrmalige Stimmabgabe ausgeschlossen ist.

§ 18

Wahlsicherung

(1) Der Wahlausschuss hat Vorkehrungen dafür zu treffen, dass die Wähler/innen bei der Wahl die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen können, dass die erforderliche Zahl von Wahlurnen zur Verfügung steht und dass Stimmzettel in ausreichender Zahl bereitgehalten werden.

(2) Für die Aufnahme der Stimmzettel sind verschließbare Wahlurnen zu verwenden, die so eingerichtet sein müssen, dass die eingeworfenen Stimmzettel nicht vor dem Öffnen der Wahlurne nach Ablauf der Wahlzeit entnommen werden können. Vor Beginn der Stimmabgabe muss sich der Wahlausschuss davon überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind. Er hat die Wahlurnen so zu verschließen und zu versiegeln, dass zwischen den Wahlzeiten der einzelnen Wahltage Stimmzettel weder eingeworfen noch entnommen werden können, und dafür zu sorgen, dass die Wahlurnen nach Ablauf der täglichen Wahlzeiten in Räumen aufbewahrt werden, die anderen Mitgliedern der Studierendenschaft nicht zugänglich sind.

(3) Während der Dauer der Wahlzeiten müssen je Wahlurne mindestens zwei vom Wahlausschuss bestimmte Wahlhelfer/innen ständig anwesend sein.

(4) Erhält ein Wahlausschussmitglied Kenntnis von Unregelmäßigkeiten bei der Wahldurchführung oder -auszählung, so findet unverzüglich eine Sitzung des Wahlausschusses statt, der das weitere Vorgehen beschließt.

§ 19

Auszählung der Stimmen

(1) Unmittelbar im Anschluss an die Wahl erfolgt unter der Kontrolle des Wahlausschusses durch die von ihm dafür beauftragten Wahlhelfer/innen die Auszählung der Stimmen. Sie ist öffentlich. Bei der Auszählung der Stimmen sind für jede Wahlurne getrennt folgende Zahlen zu ermitteln:

1. die Anzahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel,
2. die Anzahl der auf alle Bewerber/innen einer jeden Wahlliste insgesamt entfallenden gültigen Stimmen,
3. für jede/n Bewerber/in getrennt die Anzahl der auf sie entfallenden gültigen Stimmen,
4. die Anzahl der insgesamt abgegebenen gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Enthaltungen.

(2) Für jede Wahlurne getrennt sind diese Zahlen in eine Niederschrift aufzunehmen, die von den an der Auszählung beteiligten Personen zu unterschreiben ist. Diese ist zusammen mit den Stimmzetteln und sämtlichen während der Auszählung angefertigten Schriftstücken unverzüglich der/dem Wahlleiter/in zu übergeben.

(3) Ungültig sind Stimmzettel, die

1. nicht in der vorgeschriebenen Form und Weise abgegeben worden sind,
2. als nicht für die Wahl hergestellt erkennbar sind.

(4) Ungültig sind Stimmen, die

1. den Willen von Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen,
2. einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

(5) Ein Stimmzettel ist als Enthaltung zu werten, wenn auf ihm keine Markierung oder lediglich das Wort „Enthaltung“ vorhanden ist.

§ 20

Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Unmittelbar im Anschluss an die Auszählung der Stimmen wird vom Wahlausschuss das Gesamtwahlergebnis festgestellt.

(2) Über die Wahl hat der Wahlausschuss eine Niederschrift anzufertigen, aus der alle für die Abstimmung und für die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wesentlichen Umstände hervorgehen müssen. Diese hat er dem neu gewählten Studierendenparlament (StuPa) der HCU zu übergeben.

(3) Das vollständige Wahlergebnis sowie die Zusammensetzung des StuPa ist unverzüglich vom Wahlausschuss öffentlich mittels geeigneter elektronischer Medien innerhalb der Studierendenschaft bekannt zu machen.

§ 21

Wahlprüfung

(1) Die Wahl ist mit der Bekanntmachung des Wahlergebnisses unbeschadet eines Wahlprüfungsverfahrens gültig.

(2) Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede/r Wahlberechtigte binnen sieben Tagen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der/dem Wahlleiter/in des Wahlausschusses einzureichen.

(3) Über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl entscheidet das StuPa. Seine Mitglieder sind auch dann nicht gehindert, an der Entscheidung mitzuwirken, wenn sich die Feststellung im Einzelfall auf ihre Wahl in das StuPa erstreckt.

(4) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erachtet, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen.

(5) Die Wahl ist ganz oder teilweise für ungültig zu erklären, wenn wesentliche Bestimmungen über die Wahlvorbereitung, die Sitzverteilung, die Wahlberechtigung, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verletzt worden sind, es sei denn, dass dies sich nicht auf die Sitzverteilung auswirkt hat.

(6) Wird im Wege der Wahlprüfung die Unwirksamkeit der Wahl von einzelnen Mitgliedern festgestellt, so scheidet das Mitglied aus. Die auf das betroffene Mitglied entfallenden Stimmen werden der Liste, der es angehört, zugerechnet. Ist das betroffene Mitglied einzige/r Bewerber/in einer Liste, so gelten die auf sie entfallenden Stimmen als ungültig. Die Rechtswirksamkeit der bisherigen Tätigkeit wird durch das Ausscheiden nicht berührt.

(7) Wird im Wahlprüfungsverfahren die Wahl ganz oder teilweise für ungültig erklärt, so ist sie unverzüglich in dem in der Entscheidung bestimmten Umfang zu wiederholen.

(8) Die Rechtskraft der Wahl wird, wenn es keinen Einspruch gegen die Gültigkeit gibt, nach Ablauf von sieben Tagen, ansonsten nach Abschluss des Wahlprüfungsverfahrens festgestellt.

§ 22

Aufbewahrung und Übergabe der Wahlunterlagen

Die Stimmzettel können nach Feststellung der Rechtskraft der Wahl vernichtet werden. Alle übrigen Wahlunter-

lagen, insbesondere die Niederschrift über die Feststellung des Wahlergebnisses, die Protokolle der Sitzungen des Wahlausschusses und die eingereichten Wahlvorschläge, sind fünf Jahre aufzubewahren.

§ 23

Sitze der Fachschaftsräte

Spätestens zur konstituierenden Sitzung des StuPa müssen die Personen benannt sein, die jeder Fachschaftsrat (FSR) nach § 2 Absatz 3 aus seiner Mitte entsendet.

§ 24

Ausscheiden und Nachrücken

(1) Auf einen im StuPa freigewordenen Sitz rückt die/der Stellvertreter/in des ausgeschiedenen Mitglieds nach. Hat das Mitglied keine/n Stellvertreter/in, rückt die/der an der Spitze der Reserveliste stehende Bewerber/in gleichen Geschlechts nach. Falls kein/e Bewerber/in des gleichen Geschlechts auf der Nachrückerliste steht, rückt die/der an der Spitze der Nachrückerliste stehende Bewerber/in des anderen Geschlechts nach. Kann der frei gewordene Sitz eines Mitglieds nicht besetzt werden, findet eine Nachwahl nur statt, wenn das StuPa der HCU dies mehrheitlich verlangt.

(2) Scheidet ein aus dem FSR entsandtes Mitglied des StuPa aus, so entsendet der jeweilige FSR nach § 2 Absatz 3 eine/n neue/n Vertreter/in. Sollte sich kein/e Vertreter/in finden, so bleibt der Sitz unbesetzt; die Anzahl der Sitze im jeweiligen Gremium vermindert sich entsprechend.

§ 25

Bestimmungen über andere Wahlmodalitäten für Studierende mit Behinderungen

(1) Der Wahlausschuss hat dafür Sorge zu tragen, dass Studierenden mit Behinderung die Teilnahme an der Wahl ermöglicht wird. Dies betrifft die Form der Wahlunterlagen sowie die Auswahl der Wahlräume.

(2) Der Wahlausschuss kann seine zur Wahldurchführung nach § 25 Absatz 1 notwendigen Maßnahmen an die folgend aufgeführten Ordnungen anlehnen:

1. Hamburgisches Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (HmbGGbM), § 9 Absatz 1, vom 21. März 2005.
2. Wahlordnung für die Wahlen zur hamburgischen Bürgerschaft und zu den Bezirksversammlungen (HmbWO), § 5 Absatz 3, vom 29. Juli 1986.
3. Hamburgisches Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Volksabstimmungsgesetz – VAbstG), § 21 Absatz 3, vom 20. Juni 1996.
4. Verordnung zur Durchführung des Volksabstimmungsgesetzes (Volksabstimmungsverordnung VAbstVO), § 16 Absatz 2 und § 29 Absätze 1 bis 4, vom 19. Juli 2005.

III.

Personenwahlen

§ 26

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen (§§ 27 bis 30) gelten für alle von Organen und Gremien der Studierendenschaft und der Fachschaften vorgenommenen Einzel- und Listenwahlen, insbesondere die des AstA, für die Fachschaftsratssitze im StuPa und für die der Vorsitzenden der studentischen Gremien.

§ 27

Grundsätze

(1) Die folgenden Grundsätze finden Anwendung, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.

(2) Eine Einzelwahl wird durchgeführt, wenn ein bestimmtes Amt zu besetzen ist. Eine Listenwahl wird durchgeführt, wenn mehrere gleichwertige Ämter zu besetzen sind.

(3) Sowohl Einzel- als auch Listenwahlen finden offen durch Handaufheben statt. Die Stimmen sind zu zählen. Jedes Mitglied des wählenden Gremiums kann geheime Wahl verlangen.

(4) Bei Einzelwahlen ist gewählt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

(5) Bei Listenwahlen ist gewählt, wer die meisten der abgegebenen Stimmen, mindestens jedoch die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, auf sich vereinigt.

(6) Listenwahlen sind zu quotieren. Sollte nach dem Schließen des letzten Wahlgangs ein Geschlecht weniger als 40% der zu vergebenen Ämter einnehmen, rücken Bewerber/innen des unterrepräsentierten Geschlechts in der Reihenfolge der abgegebenen Stimmen für die Gewählten des überrepräsentierten Geschlechts mit den wenigsten Stimmen nach, bis beide Geschlechter jeweils mindestens 40% der Sitze innehaben oder alle Bewerber/innen des unterrepräsentierten Geschlechts berücksichtigt wurden.

§ 28

Wahlgänge

(1) Kommt im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit für die Besetzung eines Amtes nicht zustande, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Dies gilt nicht bei einem konstruktiven Misstrauensvotum (siehe § 30) und bei der Benennung von Referent/innen (siehe § 31).

(2) Im zweiten Wahlgang treten bei einer Einzelwahl die beiden Bestplatzierten, bei einer Listenwahl alle bisher nicht gewählten Mitglieder aus dem ersten Wahlgang gegeneinander an.

§ 29

Durchführung der Wahlgänge

(1) Jeder Wahlgang wird von der/dem Vorsitzenden des wählenden Gremiums mit dem Aufruf des zu besetzenden Amtes eröffnet.

(2) Sodann eröffnet die/der Vorsitzende die Kandidatenliste. Werden keine Kandidatinnen/ Kandidaten mehr vorgeschlagen, ist diese zu schließen.

(3) Anschließend haben sämtliche vorgeschlagenen Bewerber/innen zu erklären, ob sie zur Kandidatur bereit sind, und ob sie im Falle einer Wahl das Amt anzunehmen gedenken. Zur Bewerbung können auch Abwesende zugelassen werden, wenn eine entsprechende Erklärung schriftlich vorliegt.

(4) Sodann haben die Mitglieder des wählenden Gremiums die Gelegenheit, Fragen an die Bewerber/innen zu stellen.

(5) Auf die Personaldebatte folgt unverzüglich die Abstimmung. Der Wahlgang ist mit der Bekanntgabe des Ergebnisses beendet.

(6) Ab dem zweiten Wahlgang entfallen Absätze 2 bis 4.

§ 30

Konstruktives Misstrauensvotum

(1) Lassen die entsprechenden Bestimmungen die vorzeitige Beendigung einer Amtszeit durch Wahl einer/eines Nachfolgerin/Nachfolgers zu, so richtet sich das Verfahren nach den folgenden Bestimmungen über das konstruktive Misstrauensvotum.

(2) Das konstruktive Misstrauensvotum ist unter Angabe des betreffenden Amtes, des Namens der/des Amtsinhaberin/Amtsinhabers und des Namens der/des gewünschten Nachfolgerin/Nachfolgers dem wählenden Gremium schriftlich als ordentlicher Antrag entsprechend dessen Geschäftsordnung vorzulegen.

(3) Der Antrag bedarf der absoluten Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des wählenden Gremiums.

§ 31

Benennung von Referent/innen des AStA

Wird bei der Benennung eines Referenten des AStA die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, gilt der Kandidat als abgelehnt. Der AStA-Vorstand muss daraufhin dem Studierendenparlament einen anderen Kandidaten zur Benennung vorschlagen. Diese Benennung wird frühestens auf der folgenden Sitzung in einem neuen ersten Wahlgang durchgeführt.

IV.

Wahlen der Fachschaftsräte

§ 32

Art der Wahl

(1) Es bestehen zwei Möglichkeiten, Fachschaftsräte zu wählen:

1. parallel zur Wahl des Studierendenparlaments, siehe Absatz 2,
2. bei der Fachschaftsvollversammlung, siehe Absatz 3.

(2) Die Wahl findet parallel zur Wahl des Studierendenparlaments nach Listenwahl gemäß dieser Wahlordnung, Abschnitt II: Wahlen zum Studierendenparlament, statt. Verantwortlich für die Wahl ist der Wahlausschuss des StuPa. Die Kandidat/innen sind von Ämtern im Wahlausschuss ausgeschlossen.

(3) Die Wahl findet bei der Fachschaftsvollversammlung nach dieser Wahlordnung, Abschnitt III: Personenwahlen, als Listenwahl statt. Die Wahl wird von einer/einem vom AStA bestellten Wahlleiter/in durchgeführt. Die Kandidatinnen/Kandidaten sind vom Amt der/des Wahlleiterin/Wahlleiters ausgeschlossen.

V.

Schlussbestimmungen

§ 33

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger der Stadt Hamburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wahlordnung der Studierendenschaft vom 8. Oktober 2015 (Amtl. Anz. S. 1760) außer Kraft.

Hamburg, den 25. Oktober 2016

HafenCity Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1883

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe, Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Schulenburgring 4, 21031 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 091-16 VP**
Das Gymnasium Bornbrook liegt im Stadtteil Lohbrügge. Bei dem Sanierungsobjekt handelt es sich um ein 1974 fertiggestelltes, dreigeschossiges Gebäude. Die Geschosse sind zweiflügelig im Split-Levelprinzip angeordnet. Abmessungen des Gebäudes über alles (L/B/H): ca. 115 x 30 x 15 m. Dieses Hauptgebäude wird vollständig und flächendeckend in 5 Bauabschnitten saniert bzw. modernisiert. Neben erforderlichen Brandschutzmaßnahmen werden Umstrukturierungen im Grundriss erfolgen. Die Schule erhält zudem einen neuen Vorplatz, den es bislang so nicht gab. Insgesamt werden ca. 900 Schülerinnen und Schüler von ca. 80 Lehrkräften unterrichtet. Da der Schulbetrieb während aller 5 Bauabschnitte fortgeführt werden muss, stehen mobile Container als Ersatzräumlichkeiten für Lehre und Verwaltung während der gesamten Maßnahme zur Verfügung.
- Los 1: Bodenbeläge**
- Los 2: Türen und Zargen**
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) **Los 1: Bodenbeläge**
Leistungsumfang:
ca. 5.200 m² Estrich spachteln
ca. 4.600 m² Bodenbelag aus Linoleum
ca. 600 m² Nadelvlies
ca. 3.000 lfd. m Fußleisten
- Los 2: Türen und Zargen**
Leistungsumfang:
ca. 60 Stück Innentüren ohne Anforderungen, diverse Öffnungsmaße
ca. 15 Stück Brandschutztüren, diverse Öffnungsmaße
- i) **Los 1: Bodenbeläge**
Baubeginn: ca. April 2017
Bauende: ca. Oktober 2018
- Los 2: Türen und Zargen**
Baubeginn: ca. Mai 2017
Bauende: ca. Oktober 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform

unter <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter den Wörtern „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 17. November 2016 bis 10.00 Uhr und für Los 2 bis zum 17. November 2016 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) **Anschrift:**
SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt für Los 1 am 17. November 2016 um 10.00 Uhr und für Los 2 am 17. November 2016 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
oder
- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.
- Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. Dezember 2016.
- w) **Beschwerdestelle:**
FB SBH | Schulbau Hamburg,

Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form
nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages ver-
öffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

[http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleis-
tungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleis-
tungen/)

Informationen werden per Post, Telefax oder elektro-
nisch übermittelt.

Hamburg, den 27. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

914

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und
Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Fiddigshagen 11, 21035 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 096-16 JS**

Die Freie und Hansestadt Hamburg SBH beabsichtigt
einen Zu- und Ersatzbau (Mensa, Klassen, Fachräume,
Pausenhalle) an die bestehenden Gebäude der Grund-
und Ganztagschule Nettelnburg an dem Standort Fid-
digshagen 11, Hamburg Bergedorf zu errichten.

Zur Baufeldfreimachung für den Neubau ist der Abriss
der bestehenden Pausenhalle sowie von zwei Klassenpa-
villons geplant. Darüber hinaus soll nach Abschluss der
Baumaßnahme das Mensaprovisorium ebenfalls abgeris-
sen werden.

Für die Bauzeit entsteht auf dem Grundstück eine
2-geschossige Interimslösung aus Containern. Vorstel-
lung der Interimslösung wird ein weiterer Pavillon
(Gebäude 05) abgebrochen.

Die Freianlagen werden nach Errichtung des Neubaus
wieder hergestellt und teilweise umgestaltet. Zudem
erfolgt eine Sielsanierung im Rahmen des Neubaus.

Los 1 Zimmerarbeiten

Los 2 Elektrotechnik Schwachstrom

Los 3 Elektrotechnik Starkstrom

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem
Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vor-
liegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach
Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informa-
tionsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer mög-
lichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand
von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) **Los 1 Zimmerarbeiten**

Leistungsumfang:

Bauschnittholz NH C24 135 m²

Abbinden und Aufstellen 1.900 m

Dachschalung 1.055 m²

Los 2 Schwachstrom

Leistungsumfang: 10 Installationsverteiler Telekommu-
nikation bis 200 DA

ca. 4.500m Kabel J-Y(St)Y 4 x 2 x 0,8 ./.

A-2Y(L)2Y 40 x 2 x 0,8

1 Behinderten WC Notruf,

1 Sprachalarmierungsanlage (SAA).

1 Hausalarmanlage,

ca. 3.800 m Installationskabel bis J-H(St)H 2x2x0,8

2 Datenverteiler 19“ mit zugehörigem Kategorie 7

Datennetz ca. 7.000 m, Kat. 6A Steckdosen

ca. 500 m Lichtwellenleiter mit Einmess-, Dokumenta-
tion

und Inbetriebnahmearbeiten LWL + Cu Datennetz

Demontagen ca. 4.800 m bis J-Y(St)Y 40 x 2 x 0,8

Los 3 Starkstrom

Leistungsumfang:

2 Etagenverteilungen mit Einspeiseleitungen

1 Sicherheitsbeleuchtungsanlage als Zentralbatterie- an-
lage mit Rettungswege- und Sicherheitsbeleuchtung

ca. 8.500 m Mantelleitungen bis 5 x 2,5 mm²

ca. 500 m Kabeltrassen und Steigeleitern bis 600/60

ca. 180 Installationsgeräte Schalter/Taster

Präsenzmelder und Steckdosen

Einbau und Inbetriebnahme von Leuchten.

2 RWA Ansteuerungen und ca. 4 m² Brandschottung.
Kunststoffdachdichtungsbahn, Gefälledämmung

- i) Baubeginn: ca. Januar 2017

Bauende: ca. August 2018

- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen fin-
den Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform
unter [http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/
bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/
bauleistungen/)

Hinter den Wörtern „LINK Los 1“, „LINK Los 2“ und
„LINK Los 3“ sind dort die Vergabeunterlagen für die
hier ausgeschriebene Leistung zum Download kosten-
frei hinterlegt. Es erfolgt kein Versand der Vergabeun-
terlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden
ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform
bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt

m) Entfällt

- n) Die Angebote können für Los 1 bis zum 17. November
2016 bis 10.10 Uhr, für Los 2 bis zum 17. November 2016
bis 10.40 Uhr und für Los 3 bis zum 17. November 2016
bis 11.10 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,

Einkauf/Vergabe

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42),

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt für Los 1 am
17. November 2016 um 10.10 Uhr, für Los 2 am 17. Novem-
ber 2016 um 10.40 Uhr und für Los 3 am 17. Novem-
ber 2016 um 11.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2013, 2014, 2015),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 19. Dezember 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31-01 37
- x) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 28. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

915

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Telefax: +49/40/427 31 - 01 43

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

SBH VOB OV 092-16 HB – Neubau eines zweigeschossigen Schulgebäudes mit Klassen- und Fachräumen, Mensa und Allgemeiner Verwaltung, Sonnenweg 90, Hamburg – Tischlerarbeiten.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 092-16 HB

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil: 45214220**

II.1.3) **Art des Auftrags: Bauauftrag**

II.1.4) **Kurze Beschreibung:**

Die Gyula-Trebtsch-Schule Tonndorf befindet sich im Hamburger Stadtteil Tonndorf. Die Baumaßnahme umfasst einen zweigeschossigen Neubau mit insgesamt 25 Klassen- und Fachklassenräumen, einer Mensa mit Produktionsküche, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung und einem Foyer zzgl. Nebenräumen an der Gyula-Trebtsch-Schule Tonndorf. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5000 m². Die Baustelle ist über den Sonnenweg unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**

Wert ohne MwSt.: 195.000,- Euro

II.1.6) **Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) **Beschreibung**

II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s): 45422000**

II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Sonnenweg 90, 22045 Hamburg.

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 120m² Wandverkleidung aus Akustikelementen inkl. Unterkonstruktion, Hohlraumdämmung und Oberflächenimprägnierung, 3 Stck. Tapetentüren inkl. Zargen, 1 Stck. Schiebefenster, 2 Stck. mobile Trennwandanlagen, ca. 2300 m Faserzement-Sockelleisten inkl. Verfügun, ca. 330 m Fensterbänke inkl. Verfügun.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 195.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 5
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– mindestens 3 Referenzen gem. §6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
24. November 2016, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
23. Januar 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
24. November 2016, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499

- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

- VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur

Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
21. Oktober 2016

Hamburg, den 26. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

916

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

- I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**

- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
SBH VOB OV 093-16 PF – Zu- und Ersatzbau
Hermelinweg 10, Hamburg – Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen; Heizung; Lüftung; Aufzug.

Referenznummer der Bekanntmachung:

SBH VOB OV 093-16 PF

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:
Bei der Maßnahme handelt es sich um den Neubau eines viergeschossigen Schulgebäudes mit Klassen- und Fachräumen, Mensa und Allgemeiner Verwaltung.
Die Erich Kästner Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Farmsen. Die Baumaßnahme umfasst einen viergeschossigen Ersatzbau mit Zwischengeschoss (HP) mit Klassen- und Fachklassenräumen zzgl. Nebenräumen, Bereichen der Allgemeinen Verwaltung, einem Veranstaltungsbe- reich, einer Mensa mit Aufwärmküche und einer Pausenhalle im Erdgeschoss.
Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 5.100m². Die Baustelle ist über den Hermelinweg anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 723.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45332000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Ca. 200 m Grundleitungen inkl. Erdarbeiten, ca. 850 m Trinkwasserleitung, ca. 800 m Abwasserleitung, ca. 100 m Regenwasserleitung, 2 Flachdach- abläufe, ca. 25 Tiefspül-WCs wandhängend inkl. Unterputzpülkasten, ca. 11 Urinale, ca. 17 Waschtische inkl. Armaturen, 2 Vierfachwaschtische, ca. 20 Durchlauferhitzer, 1 Fettabscheider, 1 Hebe- anlage.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 256.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 20
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. April 2017 bis November 2018
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Heizungsanlagen
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45331100
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
1 Anschluss an vorhandene Heizungsanlage ca. 200 kW, ca. 3.300 m Rohrleitung einschließlich Formstücke, 1 Verteiler, a. 255 Heizkörper.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 225.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 20
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vor- haben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. April 2017 bis November 2018
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Lüftungsanlagen
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45331200
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
1 Zentrales Lüftungsgerät mit WRG zur Dach- aufstellung ca. 4.300m³/h, 1 Zentrales Lüftungs-

- gerät mit WRG zur Dachaufstellung ca. 5.400 m³/h, 1 Zentrales Lüftungsgerät zur Dachaufstellung ca. 3.650 m³/h, ca. 500 m² Lüftungskanäle zuzüglich Formteile, ca. 350 m Lüftungsrohre bis DN 100-355, ca. 7 Telefoneschalldämpfer, ca. 8 Volumestrombegrenzer mit Schalldämpfer, ca. 22 Brandschutzklappen, ca. 21 Überströmklappen, 1 Multisplitklimagerät mit zwei Innengeräten je 3,5 kW, 3 Dachventilatoren WC-Abluft, 8 Ablüfter Digestorien jeca. 475 m³/h, 2 Rohrventilatoren (Ex-Schutz).
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 197.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 20
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. April 2017 bis November 2018
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Aufzugsanlagen
Los-Nr.: 4
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 42417000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE60
Hauptort der Ausführung:
Hermelinweg 10, 22159 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
1 Stück maschinenraumloser Seilaufzug.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 45.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 2
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungstermin:
ca. Juni 2018 bis Juli 2018
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)
– Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. §6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A
UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
ODER:
– mindestens 3 Referenzen gem. §6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
 III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
 III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
 IV.1.1) Verfahrensart
 Offenes Verfahren
 IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
 IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
 IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
 IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
 IV.2) **Verwaltungsangaben**
 IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
 IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
 22. November 2016, 10.00 Uhr
 IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
 IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können
 Deutsch
 IV.2.6) Bindefrist des Angebots
 Das Angebot muss gültig bleiben bis:
 23. Januar 2017
 IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
 22. November 2016, 10.00 Uhr
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
 Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
 Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
 VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
 VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
 Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
 Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für für die hier ausgeschriebenen Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.
 Es erfolgt KEIN VERSAND per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer bei der
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
 Deutschland
 Telefax: +49/40/427 31 - 04 99

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,
 Rechtsabteilung U 1,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Telefax: +49/40/427 31 - 01 43

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

19. Oktober 2016

Hamburg, den 24. Oktober 2016

Die Finanzbehörde

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**I.1) Name und Adressen**

Freie und Hansestadt Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n): Finanzbehörde
Telefon: +49/40/42823-2612
Telefax: +49/40/42823-1364
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.hamburg.de/ausschreibungen

I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle, Raum 100
Telefon: +49/40/42823-1380
Telefax: +49/40/42823-1402
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.hamburg.de/ausschreibungen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND**II.1) Umfang der Beschaffung****II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Beratung von wohnungslosen Menschen in vom Auftragnehmer angemietetem Wohnraum gemäß Stufe 3 der Kooperationsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Wohnungswirtschaft.

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

85312320

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung

Der Auftraggeber (AG) – die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – beabsichtigt Dritte mit der Anmietung von Wohnungen für

wohnungslose Menschen, die gem. der Fachanweisung zur Wohnungslosenhilfe, Anlage 2 zu Teil 4, in die Stufe 3 eingestuft wurden, und deren Beratung zu beauftragen. Die zu erbringenden Leistungen teilen sich in verschiedene Phasen auf. Die beiden Hauptphasen „Kontaktanbahnung“ und „Beratung und Unterstützung in der angemieteten Wohnung“, die alle zu betreuenden Haushalte durchlaufen, dauern regelhaft 6 bzw. 12 Monate, insgesamt also 18 Monate, soweit die Maßnahme nicht abgebrochen wird. Bei nachgewiesenem Bedarf kann im Einzelfall und nach Ermessen der Bedarfsstellen auch eine nachgehende Beratung für die Dauer von bis zu 6 Monaten einmalig bewilligt werden. Das Projekt ist ein Baustein des Hilfesystems für wohnungslose Menschen.

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für nur ein Los

Maximale Anzahl an Losen, die an einen Bieter vergeben werden können: 1

II.2) Beschreibung**II.2.1) Bezeichnung des Auftrags**

Beratung von wohnungslosen Menschen in vom Auftragnehmer angemietetem Wohnraum gemäß Stufe 3 der Kooperationsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Wohnungswirtschaft

Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

85312320, 70330000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Der AG beabsichtigt Dritte mit der Anmietung von Wohnungen für wohnungslose Menschen, die gem. der Fachanweisung zur Wohnungslosenhilfe, Anlage 2 zu Teil 4, in die Stufe 3 eingestuft wurden, und deren Beratung zu beauftragen. Die zu erbringenden Leistungen teilen sich in drei Phasen auf. Die beiden Hauptphasen „Kontaktanbahnung“ und „Beratung und Unterstützung in der angemieteten Wohnung“, die alle zu betreuenden Haushalte durchlaufen, dauern regelhaft 6 bzw. 12 Monate, insgesamt also 18 Monate, soweit die Maßnahme nicht abgebrochen wird. Bei nachgewiesenem Bedarf kann im Einzelfall und nach Ermessen der Bedarfsstellen auch eine nachgehende Beratung für die Dauer von bis zu 6 Monaten einmalig bewilligt werden. Die Bezirke können bei den Losinhabern Leistungen abrufen, bis das entsprechende Kontingent (30 Haushalte/Plätze pro Los) erschöpft ist.

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Laufzeit in Monaten: 36

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

<p>II.2.14) Zusätzliche Angaben</p> <p>Für alle Lose gelten dieselben Anforderungen. Ein Bieter kann sich nur auf 1 Los bewerben. Bei Zuschlagserteilung erfolgt die verbindliche Beauftragung für die Betreuung von 30 Haushalten (Jahresdurchschnitt). Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Bieter für 15 weitere Haushalte beauftragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nicht alle Lose können bezuschlagt werden – Leistungsfähigkeit des erfolgreichen Bieters 	<p>II.2) Beschreibung</p> <p>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags</p> <p>Beratung von wohnungslosen Menschen in vom Auftragnehmer angemietetem Wohnraum gemäß Stufe 3 der Kooperationsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Wohnungswirtschaft</p> <p>Los-Nr.: 3</p> <p>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)</p> <p>85312320, 70330000</p> <p>II.2.3) Erfüllungsort</p> <p>NUTS-Code: DE600</p> <p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:</p> <p>Der AG beabsichtigt Dritte mit der Anmietung von Wohnungen für wohnungslose Menschen, die gem. der Fachanweisung zur Wohnungslösenhilfe, Anlage 2 zu Teil 4, in die Stufe 3 eingestuft wurden, und deren Beratung zu beauftragen. Die zu erbringenden Leistungen teilen sich in drei Phasen auf. Die beiden Hauptphasen „Kontaktanbahnung“ und „Beratung und Unterstützung in der angemieteten Wohnung“, die alle zu betreuenden Haushalte durchlaufen, dauern regelmäßig 6 bzw. 12 Monate, insgesamt also 18 Monate, soweit die Maßnahme nicht abgebrochen wird. Bei nachgewiesenem Bedarf kann im Einzelfall und nach Ermessen der Bedarfsstellen auch eine nachgehende Beratung für die Dauer von bis zu 6 Monaten einmalig bewilligt werden.</p> <p>Die Bezirke können bei den Losinhabern Leistungen abrufen, bis das entsprechende Kontingent (30 Haushalte/Plätze pro Los) erschöpft ist.</p> <p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems</p> <p>Laufzeit in Monaten: 36</p> <p>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union</p> <p>Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein</p> <p>II.2.14) Zusätzliche Angaben</p> <p>Für alle Lose gelten dieselben Anforderungen. Ein Bieter kann sich nur auf 1 Los bewerben. Bei Zuschlagserteilung erfolgt die verbindliche Beauftragung für die Betreuung von 30 Haushalten (Jahresdurchschnitt). Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Bieter für 15 weitere Haushalte beauftragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – nicht alle Lose können bezuschlagt werden – Leistungsfähigkeit des erfolgreichen Bieters
<p>II.2) Beschreibung</p> <p>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags</p> <p>Beratung von wohnungslosen Menschen in vom Auftragnehmer angemietetem Wohnraum gemäß Stufe 3 der Kooperationsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Wohnungswirtschaft</p> <p>Los-Nr.: 2</p> <p>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)</p> <p>85312320, 70330000</p> <p>II.2.3) Erfüllungsort</p> <p>NUTS-Code: DE600</p> <p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:</p> <p>Der AG beabsichtigt Dritte mit der Anmietung von Wohnungen für wohnungslose Menschen, die gem. der Fachanweisung zur Wohnungslösenhilfe, Anlage 2 zu Teil 4, in die Stufe 3 eingestuft wurden, und deren Beratung zu beauftragen. Die zu erbringenden Leistungen teilen sich in drei Phasen auf. Die beiden Hauptphasen „Kontaktanbahnung“ und „Beratung und Unterstützung in der angemieteten Wohnung“, die alle zu betreuenden Haushalte durchlaufen, dauern regelmäßig 6 bzw. 12 Monate, insgesamt also 18 Monate, soweit die Maßnahme nicht abgebrochen wird. Bei nachgewiesenem Bedarf kann im Einzelfall und nach Ermessen der Bedarfsstellen auch eine nachgehende Beratung für die Dauer von bis zu 6 Monaten einmalig bewilligt werden.</p> <p>Die Bezirke können bei den Losinhabern Leistungen abrufen, bis das entsprechende Kontingent (30 Haushalte/Plätze pro Los) erschöpft ist.</p>	<p>II.2) Beschreibung</p> <p>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags</p> <p>Beratung von wohnungslosen Menschen in vom Auftragnehmer angemietetem Wohnraum gemäß Stufe 3 der Kooperationsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Wohnungswirtschaft</p> <p>Los-Nr.: 4</p> <p>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)</p> <p>85312320, 70330000</p>

- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Der AG beabsichtigt Dritte mit der Anmietung von Wohnungen für wohnungslose Menschen, die gem. der Fachanweisung zur Wohnungslosenhilfe, Anlage 2 zu Teil 4, in die Stufe 3 eingestuft wurden, und deren Beratung zu beauftragen. Die zu erbringenden Leistungen teilen sich in drei Phasen auf. Die beiden Hauptphasen „Kontaktanbahnung“ und „Beratung und Unterstützung in der angemieteten Wohnung“, die alle zu betreuenden Haushalte durchlaufen, dauern regelmäßig 6 bzw. 12 Monate, insgesamt also 18 Monate, soweit die Maßnahme nicht abgebrochen wird. Bei nachgewiesenem Bedarf kann im Einzelfall und nach Ermessen der Bedarfsstellen auch eine nachgehende Beratung für die Dauer von bis zu 6 Monaten einmalig bewilligt werden. Die Bezirke können bei den Losinhabern Leistungen abrufen, bis das entsprechende Kontingent (30 Haushalte/Plätze pro Los) erschöpft ist.
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 36
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Für alle Lose gelten dieselben Anforderungen. Ein Bieter kann sich nur auf 1 Los bewerben. Bei Zuschlagserteilung erfolgt die verbindliche Beauftragung für die Betreuung von 30 Haushalten (Jahresdurchschnitt). Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Bieter für 15 weitere Haushalte beauftragt werden:
– nicht alle Lose können bezuschlagt werden
– Leistungsfähigkeit des erfolgreichen Bieters
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags
Beratung von wohnungslosen Menschen in vom Auftragnehmer angemietetem Wohnraum gemäß Stufe 3 der Kooperationsverträge der Freien und Hansestadt Hamburg mit der Wohnungswirtschaft
Los-Nr.: 5
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
85312320, 70330000
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE600
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Der AG beabsichtigt Dritte mit der Anmietung von Wohnungen für wohnungslose Menschen, die gem. der Fachanweisung zur Wohnungslosenhilfe, Anlage 2 zu Teil 4, in die Stufe 3 eingestuft wurden, und deren Beratung zu beauftragen. Die zu erbringenden Leistungen teilen sich in drei Phasen auf. Die beiden Hauptphasen „Kontaktanbahnung“ und „Beratung und Unterstützung in der angemieteten Wohnung“, die alle zu betreuenden Haushalte durchlaufen, dauern regelmäßig 6 bzw. 12 Monate, insgesamt also 18 Monate, soweit die Maßnahme nicht abgebrochen wird. Bei nachgewiesenem Bedarf kann im Einzelfall und nach Ermessen der Bedarfsstellen auch eine nachgehende Beratung für die Dauer von bis zu 6 Monaten einmalig bewilligt werden. Die Bezirke können bei den Losinhabern Leistungen abrufen, bis das entsprechende Kontingent (30 Haushalte/Plätze pro Los) erschöpft ist.
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 36
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Für alle Lose gelten dieselben Anforderungen. Ein Bieter kann sich nur auf 1 Los bewerben. Bei Zuschlagserteilung erfolgt die verbindliche Beauftragung für die Betreuung von 30 Haushalten (Jahresdurchschnitt). Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Bieter für 15 weitere Haushalte beauftragt werden:
– nicht alle Lose können bezuschlagt werden
– Leistungsfähigkeit des erfolgreichen Bieters
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.4) Objektive Teilnahmeregeln und -kriterien
Auflistung und kurze Beschreibung der Regeln und Kriterien:
Einzureichende Unterlagen:
A1: Personaltableau gem. Vergabeunterlagen
A2: Fachliches Beratungs- und Umsetzungskonzept gem. Vergabeunterlagen
E1: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit.
E2: Darstellung des Unternehmens gem. Vergabeunterlagen
E3: Referenzen gem. Vergabeunterlagen
E4: ggf. Erklärung Bietergemeinschaft
S1: Eigenerklärung Tariftreue
S2: Eigenerklärung Scientology Technology nach Hubbard
Für den Fall, dass der Bieter beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (Unterauftrag, Bietergemeinschaft), so sind auch für diese Unternehmen die nachfolgenden Erklärungen und Nachweise E1, E2 und ggf. E4 vorzulegen.
Bei den anderen Nachweisen ist es grundsätzlich ausreichend, wenn ein oder mehrere Mitglieder die geforderten Nachweise beibringen und damit das gesamte Leistungsspektrum abdecken. Fehlende Unterlagen können zum Ausschluss führen.

Sonstige Teilnahmebedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Beim Einsatz von z.B. Nachunternehmern haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre. Außerdem hat der AN die AG und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten geltend gemacht werden sollten. Der AN ist verpflichtet, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, soweit noch keine besteht.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so wird eine gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe verlangt. Bietergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch.

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.11) Hauptmerkmale des Vergabeverfahrens:

Eine kostenlose elektronische Angebotsabgabe (eVergabe) steht Ihnen unter www.gateway.hamburg.de mit dem Online-Dienst „Ausschreibungen“ zur Verfügung.

Fragen sind dort bis zu 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist zu stellen. Danach eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr berücksichtigt.

Zusätzliche Auskünfte zu dieser Ausschreibung werden auf der Veröffentlichungsplattform unter folgendem Link: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen> veröffentlicht und werden Vertragsbestandteil.

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

24. November 2016, 12.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

Aufträge werden elektronisch erteilt.

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Der Vertrag wird voraussichtlich für die Zeit vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2020 geschlossen. Danach verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht AN oder AG schriftlich kündigen.

Für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden folgende Kriterien, mit den in Klammern stehenden Gewichtungen, herangezogen: A2 Fachliches Beratungs- und Umsetzungskonzept (75%) und Preis (25%).

Dieser Vertrag wird in Umsetzung des § 10 Absatz 2 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) erst nach Ablauf eines Monats nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die AG kann innerhalb dieser Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten.

Zusätzliche Auskünfte zur Ausschreibung (Bsp. Beantwortung von Bieterfragen) werden auf der Veröffentlichungsplattform unter folgendem Link: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen> veröffentlicht.

Bieterfragen werden bis zum 16. November 2016, 10.00 Uhr berücksichtigt. Danach eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr berücksichtigt.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg,
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggeber, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg,
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
19. Oktober 2016
Hamburg, den 24. Oktober 2016

Die Finanzbehörde 918

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen
Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n): Finanzbehörde
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 69
Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.hamburg.de
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben
- I.3) **Kommunikation**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:
Finanzbehörde Hamburg,
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Hauptgeschäftsstelle, Raum 100
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80
Telefax: +49/40/4 27 31 - 07 47
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.hamburg.de
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde

- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Bergung und Transport polizeilich in amtliche Verwahrung genommener oder beschlagnahmter Leichen, Leichenteile und totgeborener Leibesfrüchte.
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil:** 75240000
- II.1.3) **Art des Auftrags:** Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung**
Bergung und Transport polizeilich in Verwahrung genommener oder beschlagnahmter Leichen, Leichenteile und totgeborener Leibesfrüchte von dem jeweiligen Fundort im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zum Institut für Rechtsmedizin in Hamburg oder aber in Einzelfällen auch zur Leichenhalle in Hamburg-Öjendorf.
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE600
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Der Auftragnehmer transportiert polizeilich in Verwahrung genommene oder beschlagnahmte Leichen, Leichenteile und totgeborene Leibesfrüchte von dem jeweiligen Fundort im Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg zum Institut für Rechtsmedizin in Hamburg oder aber in Einzelfällen auch zur Leichenhalle in Hamburg-Öjendorf. Derzeit wird von ca. 2500 jährlichen Transporten ausgegangen. Diese müssen sowohl am Tag als auch in der Nacht, je nach Bedarf, durchgeführt werden.
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags oder der Rahmenvereinbarung**
Beginn: 1. Mai 2017
Ende: 30. April 2023
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**
Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Beim Einsatz von z. B. Nachunternehmern haftet der AN für sämtliche Pflichtver-

letztungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre. Außerdem hat der AN den AG von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten geltend gemacht werden sollten. Der AN ist verpflichtet, eine diese Haftung abdeckende Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, soweit noch keine besteht. Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so wird eine gemeinsame Haftung des Bieters und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe verlangt. Bietergemeinschaften haftungsgesamt-schuldnerisch.

- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Verfahren, das Verhandlungen einschließt

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt: Eshandelt sich um eine besondere Dienstleistung gemäß § 130 (1) GWB. Für diese kann die Laufzeit 6 Jahre, unbegründeten Ausnahmefällen auch noch zusätzliche Jahre betragen (§ 65 (2) VgV). Diese Art von Sonderfall liegt bei dieser Ausschreibung vor, sodass eine Vertragslaufzeit von 8 Jahren vorgesehen ist.

IV.1.11) Hauptmerkmale des Vergabeverfahrens:

Die Unterlagen für den Teilnahmewettbewerb können uneingeschränkt, vollständig und gebührenfrei direkt über nachfolgenden Link abgerufen werden: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

28. November 2016, 10.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt.

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Der Vertrag wird voraussichtlich für die Zeit vom 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2025 geschlossen. Es handelt sich hierbei zunächst nur um den Teilnahmewettbewerb. Eine Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. In einem ersten Verfahrensschritt wird anhand des Teilnahmeantrags die Eignung der

Bewerber geprüft und die Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren ausgewählt. Dazu bildet der Auftraggeber eine Rangliste nach dem Grad der Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen mit dem vorliegenden Auftrag. Dabei wird eine Referenz als umso vergleichbarer beurteilt, je stärker sich das Referenzprojekt und der zu vergebende Auftrag ähneln. Der Auftraggeber wird maximal 5 Bewerber für das Verhandlungsverfahren auswählen, welche anschließend in einem zweiten Verhandlungsschritt zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg,
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49/40/42823-1448
Telefax: +49/40/42823-2020
Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/>

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Abs. 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichung des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer bei der
Finanzbehörde Hamburg,
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,
Deutschland

Telefon: +49/40/42823-1448
 Telefax: +49/40/42823-2020
 Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11354549/>

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
 27. Oktober 2016

Hamburg, den 31. Oktober 2016

Die Finanzbehörde 919

Öffentliche Ausschreibungen

der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Hochschule für Musik und Theater Hamburg schreibt die „**Mechanische Überarbeitung und Erneue-**

rung der Polsterung der Bestuhlung ihres Theaters (FORUM)“ unter der Vergabenummer **01-2016-HfMT** öffentlich nach VOL aus. Es handelt sich um 290 Stück feste Rangbestuhlung und 175 Stück lose Reihensühle im Parkett. Ziel der Ausschreibung ist eine Auftragsvergabe an einen Auftragnehmer.

Angebotsabgabetermin: 23. November 2016.

Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Hochschule für Musik und Theater Hamburg, Harvestehuder Weg 12, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Jebsen, E-Mail: Astrid.Jebsen@hfmt.hamburg.de

Hamburg, den 20. Oktober 2016

Hochschule für Musik und Theater Hamburg 920

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

802 K 74/14. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das zu dieser Gemeinschaft gehörige in Hamburg, Turnierstieg 14, 14a belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 10067 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1/2 Miteigentumsanteil an dem 715 m² großen Grundstück (Flurstück 6983), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen, im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Sondereigentum um eine eigentümergegenutzte unterkellerte Doppelhaushälfte, Ursprungsjahr um 1978, in zweigeschossiger Bauweise (Erdgeschoss/Dachgeschoss) mit einer Wohnfläche von etwa 130 m², Nutzfläche im Keller etwa 78 m², postalisch Turnierstieg 14. Mittlerer bis leicht gehobener Wohnwert, Heizung und Warmwasserbereitung über Gaszentralheizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 325 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 19. Januar 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. November 2016

**Das Amtsgericht
 Hamburg-Barmbek**
 Abteilung 802

921

Zwangsversteigerung

902 K 11/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Schlangenkoppel 14/18, Ohlwurt 2 belegene, im Grundbuch von Ojendotf Blatt 2158 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus einem 404/10000 Miteigentumsanteil an dem 2782 m² großen Flurstück 536, verbunden mit dem Sondereigentum an der

Wohnung sowie einem Keller- und Bodenraum, im Aufteilungsplan mit Nummer 18 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die 3-Zimmer-Wohnung im II. Obergeschoss rechts befindet sich in einer dreigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienhausanlage, bestehend aus 27 Wohneinheiten, verteilt auf 4 Hauseingänge, postalische Anschrift: Schlangenkoppel 18. Baujahr etwa 1973, Wohnfläche etwa 73 m² inkl. Loggia. Dem Sondereigentum ist ein Keller- und ein Bodenraum zugeordnet. Das Wohnungseigentum befindet sich in einem überwiegend baujahrestypischen Zustand, es besteht Instandhaltungs- und Instandsetzungs-/Modernisierungsbedarf. Die Wohnung wird von einem Miteigentümer genutzt. Auf dem Grundstück befinden sich 32 Tiefgaragenstellplätze im gemeinschaftlichen Eigentum.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 115 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 12. Januar 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.40a, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. November 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

922

Zwangsversteigerung

323 K 1/14. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bernstorffstraße 89 belegene, im Grundbuch von Altona-Nord Blatt 3841 eingetragene 118m² große Grundstück (Flurstück 897), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Mehrfamilienhaus mit unterlagerten Gewerbeeinheiten bebaut. Die beiden Gewerbeeinheiten befinden sich im Erdgeschoss; die Gewerbe-/Nutzfläche beträgt insgesamt 103,7m². Die Einheiten verfügen über separate Eingänge und werden als stilles handwerkliches Gewerbe einschließlich Verkauf und als Küchenvermietung genutzt. Zu den Gewerbeeinheiten gehören Wirt-

schafts-, Nutzräume im Kellergeschoss. Dort befinden sich auch die Sanitäräume. Im I. Obergeschoss befindet sich eine 3-Zimmer-Wohnung (mit Flur, Bad, Küche und Balkon) mit einer Wohnfläche von 68,65m². Die Wohnung im II. Obergeschoss und im ausgebauten Dachgeschoss verfügt über eine Wohnfläche von 138,8m². Die Wohnfläche verteilt sich auf 6 Zimmer, Küche, Flure, Bad, WC-Raum. Die Wohnung hat in jedem Geschoss einen Balkon. Die Gewerbeeinheiten und die Wohnung im I. Obergeschoss sind vermietet, im Übrigen besteht Eigennutzung. Das Gebäude wurde etwa 1860 erbaut. Im Jahre 2002 erfolgte eine umfangreiche Modernisierung des Gebäudes. Wärme- und Warmwasserversorgung erfolgt über eine Erdgaszentralheizung.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 786000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. Januar 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet: www.zvg.com und www.zvhh.de.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots

nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 4. November 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323

923

Ausschließungsbeschluss

420 II 5/16. Auf Antrag der Frau Ilse Hoffmann, geboren am 29. April 1945, August-Bebel-Straße 48, 21029 Hamburg, – Antragstellerin –, vertreten durch die Notarin Dr. Kirsten Lafrentz, Rahlstedter Bahnhofstraße 17, 22143 Hamburg, – TRT 2016:02272 –, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf durch die Rechtspflegerin Zeyn am 25. Oktober 2016: Der Deutsche Grundschuldbrief (Gruppe 04 Nummer 053453) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Bergedorf Blatt 3571 in Abteilung III unter der Nummer 5 – fünf – für die IDUNA Bausparkasse eGmbH jetzt: Iduna Bausparkasse Aktiengesellschaft, Hamburg, eingetragene Grundschuld über 12100,- DM (zwölftausendeinhundert Deutsche Mark), wird für kraftlos erklärt. Der Verfahrenswert wird auf 1500,- Euro festgesetzt.

Hamburg, den 27. Oktober 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**
Abteilung 420

924

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 014-16 HB**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Auftrags:

Hanhoopsfeld 21, 21079 Hamburg

Bauftrag: Neubau Lessing Stadtteilschule, Hier: Tischlerarbeiten

Holztüren mit Stahlzargen, teilweise mit Glasausschnitt und Seitenteil verglast, Revisionstüren sowie Innenraumfenster in G20, G21, G30, G31, G32 und G33+34.

Stahlzarge, Holztürblatt, Seitenteil vergl. (TL) 65 Stück

Stahlzarge, Holztürblatt, 1-flg. (TM) 246 Stück

Stahlzarge, Holztürblatt, 2-flg. (TM) 21 Stück

Stahlzarge, Holztürblatt mit Glasausschnitt (TN) 23 Stück

1904

Freitag, den 4. November 2016

Amtl. Anz. Nr. 88

Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Baubeginn: voraussichtlich Dezember 2016
Bauende: voraussichtlich April 2018
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
22. November 2016, 10.30 Uhr
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43
Einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung erreichen Sie unter:
[http://www.gmh-hamburg.de/
unternehmen/bauausschreibungen.html](http://www.gmh-hamburg.de/unternehmen/bauausschreibungen.html)
Bekanntmachung sowie die Bewerbungsunterlagen finden
Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattformunter:
[http://www.hamburg.de/
bauleistungen/5796074/bauleistungen/](http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/)
Auskunftserteilungen werden ausschließlich auf den Platt-
formen bekannt gemacht!
Hamburg, den 25. Oktober 2016
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 925

IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote
oder Teilnahmeanträge:
Tag: 22. November 2016
10.00 Uhr: Rohbau
11.00 Uhr: Lüftung
13.00 Uhr: Kathodischer Korrosionsschutz
V.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprü-
fungsverfahren:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht
und Zivilrecht
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefon: +49/40/42840-2441
Telefax: +49/40/42731-0499
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:
26. Oktober 2016: 2016-137945
26. Oktober 2016: 2016-137947
26. Oktober 2016: 2016-137948
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbe-
kannmachung finden Sie auf der EU-Plattform
zum Supplement zum Amtsblatt der Europäi-
schen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter
Angabe der obigen Referenznummern.

Hamburg, den 26. Oktober 2016

Sprinkenhof GmbH

926

Offenes Verfahren

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):
Sprinkenhof GmbH
Geschäftsbereich Projektrealisierung
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg
Zu Händen von: Frau Andresen-Schmidt,
Telefon: +49/40/3 39 54 - 323
Telefax: +49/40/3 39 54 - 284
E-Mail: sylke.andresen-schmidt@sprinkenhof.de
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den öffentli-
chen Auftraggeber:
Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen
– Instandsetzung Unterzüge und Lüftungskanäle
II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Liefe-
rung bzw. Dienstleistung:
Bauftrag – Ausführungsort Hamburg
II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Instandsetzung der Fugen und Unterzüge im
Bereich EG-Fußboden erfolgt im laufenden Be-
trieb in ca. 22 BAs (ca. 8 Jahre), hier: Rohbau,
Kathodischer Korrosionsschutz und Lüftungsar-
beiten.
II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auf-
tragsausführung:
Beginn: 30. Januar 2017
Laufzeit: 96 Monate
III.1) Verfahrensart: offen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Landeskirchliche Gemeinschaft Harburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 6568) ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Manfred Wegener, Strucks-
barg 47, 21077 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden
gebeten, sich beim Verein zu melden.

Hamburg, den 2. September 2016

Der Liquidator

927

Gläubigeraufruf

Der Verein **Pro Deo e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13437), ist aufgelöst worden. Etwaige Gläubiger werden
gebeten, sich beim Liquidator zu melden.

Hamburg, den 6. Oktober 2015

Der Liquidator

928

Gläubigeraufruf

Der Verein **Klassenzimmertheater Hamburg e.V.** (Amts-
gericht Hamburg, VR 21617) mit Sitz in Hamburg, ist auf-
gelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei dem
Verein zu melden.

Hamburg, den 19. Oktober 2016

Der Liquidator

929